

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Produkte Adresslieferung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) werden zwischen der eGENTIC GmbH, Am Unisyspark 1, 65843 Sulzbach/Ts. (nachfolgend „eGENTIC“ genannt) und dem Unternehmen, welches Dienste von eGENTIC beansprucht (nachfolgend „Vertragspartner“ genannt), einzeln als „Partei“, gemeinschaftlich als „Parteien“ bezeichnet, abgeschlossen.

Vorbemerkung

Die toleadoo GmbH (nachfolgend „toleadoo“) und die Naturvel Pte. Limited (nachfolgend „Naturvel“) generieren über Internet-Aktionen, so zum Beispiel auch Umfragen und Gewinnspiele, individualisierte Verbraucherdaten. Bei der Registrierung für die jeweilige Aktion wird ein Nutzer in aller Regel sein Werbeeinverständnis zu Gunsten namentlich genannter und im Registrierungsprozess ausgewiesener Sponsoren sowie des jeweiligen Veranstalters erklären.

toleadoo und Naturvel sind Eigentümerinnen und Administratorinnen der Datenbanken, in welchen die personenbezogenen Daten der jeweiligen Nutzer gespeichert werden, die ihre Werbeeinwilligung abgegeben haben. eGENTIC ist von der toleadoo und der Naturvel, beides hundertprozentige Tochter- bzw. Enkelgesellschaften der eGENTIC, bevollmächtigt, generierte Daten zu vermarkten. Ferner umfassen die Bevollmächtigungen auch die Ausgabe und den Abschluss dieser AGB.

Die Datengenerierung und Datenbehandlung erfolgten unter Berücksichtigung und Anwendung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen. Zwischen der eGENTIC auf der einen Seite und der toleadoo bzw. der Naturvel jeweils auf der anderen Seite besteht ferner eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), nach welcher die eGENTIC u.a. explizit zur Vermarktung und

Übertragung von Daten zum Zwecke des Direktmarketings berechtigt ist.

Die eGENTIC behält sich vor, anstelle von oder zusätzlich zur toleadoo und/oder Naturvel weitere Gesellschaften (nachfolgend „Lead Generator“) zur Datengenerierung einzusetzen, die gegebenenfalls ebenfalls jeweils hundertprozentige Tochter- oder Enkelgesellschaften der eGENTIC wären. Im diesem Falle teilt die eGENTIC dem Vertragspartner rechtzeitig vor Übermittlung von durch einen Lead Generator generierten Daten dies schriftlich mit. Hier wie auch in den übrigen im Vertragsverhältnis geregelten Fällen genügt eine E-Mail an den üblichen Kommunikationspartner dem Schriftformerfordernis. Die Zustimmung des Vertragspartners gilt als erteilt, sofern er dem Einsatz des Lead Generators nicht innerhalb von sieben (7) Werktagen ab Mitteilung durch eGENTIC schriftlich widerspricht. Die nachfolgenden Regelungen gelten insofern sie die toleadoo und/oder Naturvel betreffen entsprechend für den Lead Generator.

Insofern vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Rahmenvertrag und Leistungsumfang

Diese AGB erfassen den vom Vertragspartner beabsichtigten Kauf generierter Datensätze von eGENTIC. Das Produkt, das Modul, die Leistungsbeschreibung, das Volumen, der Zielmarkt, das Vergütungsmodell sowie mögliche Kampagnenlaufzeiten und Mindestabnahmequoten werden in einer zwischen den Parteien abzuschließenden Einzelbeauftragung/Insertion Order (nachfolgend „IO“) vereinbart.

2. Erläuterung der Produkte

Der Vertragspartner bestätigt hiermit, dass er die verschiedenen Produkte, die er bestellen möchte, kennt und über diese informiert wurde.

Dem Vertragspartner ist bekannt, dass er das Produkt Adresslieferung wählen möchte, wenn toleadoo oder Naturvel individualisierte Datensätze mit

Werbeeinverständnis über verschiedene Internet-Aktionen generieren sollen.

2.1 Im Rahmen des Produkts Adresslieferung kann der Vertragspartner zwischen den Modulen Sponsoring, Telemarketing, Co-Registration, Product Order und Lifestyle wählen.

2.2 Innerhalb dieser Module kann der Vertragspartner die Datensätze zur E-Mail-, Telefon-, SMS- und/oder postalischen Werbung erwerben.

2.3 Die Nutzung der Datensätze kann durch den Vertragspartner in eigenem Namen (nachfolgend „Adresslieferung Option 1“), durch den Vertragspartner für einen Dritten (nachfolgend „Kunde“) (nachfolgend „Adresslieferung Option 2“) oder durch den Kunden des Vertragspartners nach auftragsgemäßer Weiterleitung an den Kunden bzw. direkter Lieferung an letzteren (nachfolgend „Adresslieferung Option 3“) erfolgen.

2.4 Der Vertragspartner kann zudem zwischen den nachfolgenden Opt-In-Varianten wählen:

2.4.1 Adressen, bei denen der Nutzer nach Abgabe seines Werbeeinverständnisses den Eingang einer ihm übermittelten, elektronischen Bestätigungs- Kommunikation an einen im Rahmen der Registrierung eröffneten Kanal (noch) nicht aktiv bestätigt hat (nachfolgend „Single Opt-In“ oder „SOI“).

2.4.2 Adressen, bei denen der Nutzer nach Abgabe seines Werbeeinverständnisses den Eingang einer ihm übermittelten, elektronischen Bestätigungs- Kommunikation an einen im Rahmen der Registrierung eröffneten Kanal, die nicht als unzustellbar zurückgekommen ist, (noch) nicht aktiv bestätigt hat (nachfolgend „Confirmed Opt-In“ oder „COI“);

2.4.3 Adressen, bei denen der Nutzer nach Abgabe seines Werbeeinverständnisses den Eingang einer ihm übermittelten, elektronischen Bestätigungs- Kommunikation an einen im Rahmen der Registrierung eröffneten

Kanal, die nicht als unzustellbar zurückgekommen ist, aktiv bestätigt hat (nachfolgend „Double Opt-In“ oder „DOI“).

2.5 eGENTIC weist darauf hin, dass sich toleadoo und Naturvel vorbehalten, das Werbeeinverständnis jederzeit aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen inhaltlich und/oder grafisch nach eigenem Ermessen zu ändern.

3. Regelungen für das Produkt Adresslieferung

3.1 Verhältnis Vertragspartner zu Kunde / Datennutzung

Dem Vertragspartner ist bekannt, dass er die Adresslieferung Option 1 wählt, wenn er selbst als Versender der Werbung bzw. als Nutzer der Datensätze agieren möchte. In diesem Fall wird der Vertragspartner als Sponsor in der Sponsorenliste gelistet. Der Vertragspartner kontaktiert den Nutzer in eigenem Namen oder lässt den Nutzer in eigenem Namen kontaktieren.

Bei Wahl der Adresslieferung Option 2 agiert der Vertragspartner als Versender der Werbung bzw. Nutzer der Kontaktdaten. Produkte des Kunden des Vertragspartners werden durch den Vertragspartner beworben. In diesem Fall muss der Kunde des Vertragspartners als Sponsor in der Sponsorenliste gelistet werden. Der Vertragspartner kontaktiert den Nutzer im Namen seines Kunden.

Ferner ist dem Vertragspartner bekannt, dass er die Adresslieferung Variante 3 wählt, wenn der Kunde selbst als Versender der Werbung bzw. als Nutzer der Kontaktdaten in Erscheinung treten möchte. Der Vertragspartner agiert lediglich als Zwischengeschalteter. In diesem Fall muss der Kunde des Vertragspartners als Sponsor in der Sponsorenliste gelistet sein. Der Kunde kontaktiert den Nutzer in eigenem Namen oder lässt den Nutzer in eigenem Namen kontaktieren.

3.2 Nutzungsberechtigung

3.2.1 Die Datensätze werden zu der in der IO angekreuzten Werbeform

überlassen (E-Mail, Telefon, Post und/oder SMS).

3.2.2 Der Vertragspartner darf, je nach Vereinbarung in der IO bzgl. Modul und Nutzung, die Datensätze entweder zur Werbung für eigene Produkte oder zur Werbung für Produkte eines namentlich angeführten Kunden nutzen oder aber – nach Weiterleitung der Datensätze von toleadoo bzw. Naturvel an den Kunden – die Datensätze durch den Kunden nutzen lassen. Eine nicht vereinbarte Nutzung ist nicht zulässig. Auch ist es nicht zulässig, die Daten an einen Dritten weiterzugeben, der nach dieser Vereinbarung nicht zur Nutzung berechtigt ist.

3.2.3 Bei einer vereinbarten E-Mail-Werbung (vereinbart in der entsprechenden IO) darf eine Nutzung eines Datensatzes nur zwei Mal pro Woche erfolgen.

3.2.4 Bei der Überlassung eines Datensatzes zur Telefonwerbung und/oder SMS-Werbung ist nur eine einfache erfolgreiche Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Adresse zulässig. Eine Kontaktaufnahme gilt bereits dann schon als erfolgreich, wenn eine natürliche Person (lediglich) erreicht wurde.

3.3 Verpflichtungen von eGENTIC

3.3.1 eGENTIC wird sicherstellen, dass der Vertragspartner oder dessen Kunde entsprechend dem gewählten Modul und der gewählten Nutzungsart bei den Gewinn- /Aktionssponsoren auf den Gewinnspiel-Seiten der toleadoo und der Naturvel aufgenommen werden, soweit dies zur Durchführung des Vertrags notwendig ist.

3.3.2 eGENTIC wird nur diejenigen Datensätze an den Vertragspartner oder dessen Kunden weitergeben lassen, bei denen im Rahmen der Registrierung ein Hinweis auf den Vertragspartner oder dessen Kunden als Gewinn-/Aktionssponsor erfolgt ist.

3.3.3 eGENTIC wird nur diejenigen Datensätze weiterleiten lassen, bezüglich derer das Einverständnis im Zeitpunkt der Übermittlung noch Bestand hat und nicht in der

Zwischenzeit, etwa durch Widerruf oder Widerspruch, erloschen ist.

3.4 Verpflichtungen des Vertragspartners bei Adresslieferung Option 1 und Adresslieferung Option 2

3.4.1 Dem Vertragspartner ist es untersagt, bei E-Mail- und/oder SMS-Werbung die erhaltenen Datensätze mit einer Absenderkennung anzuschreiben oder anschreiben zu lassen, die direkt in Verbindung zu den Unternehmen eGENTIC und/oder toleadoo und/oder Naturvel stehen.

Ferner ist es dem Vertragspartner untersagt, bei einer etwaigen Telefonwerbung und/oder postalischen Werbung den Eindruck zu erwecken, dass die Telefonwerbung und/oder postalische Werbung von eGENTIC und/oder toleadoo und/oder Naturvel initiiert wurde oder dass eGENTIC und/oder toleadoo und/oder Naturvel in irgendeiner Weise beteiligt sind, soweit der Vertragspartner bzw. dessen Kunde in der Sponsorenliste genannt wurde oder ein separates Opt-In im Rahmen einer Co-Registration- oder Lifestyle-Bestellung eingeholt wurde.

3.4.2 Sollte der Vertragspartner und/oder Kunde nach einer vorangegangenen Lead-Lieferung aufgefordert werden, einen Opt-In-Nachweis zu erbringen oder die Quelle des Datensatzes zu nennen, dann darf in diesem Fall ausschließlich auf das den individuellen Datensatz generierende, verantwortliche Unternehmen, also entweder toleadoo oder Naturvel, verwiesen werden.

3.4.3 Der Vertragspartner wird dafür Sorge tragen, dass die von ihm verwendete Werbung, die beworbenen Waren und/oder Dienstleistungen rechtskonform sind und keine Rechte Dritter verletzen. Er garantiert, keine Werbetexte oder -mittel zu verwenden und/oder Waren und/oder Dienstleistungen zu bewerben, die in irgendeiner Form rechtswidrige Inhalte enthalten und/oder rechtswidrig sind (z.B. wegen illegaler, obszöner, pornographischer, gewaltfördernder, beleidigender, belästigender und/oder verleumderischer Inhalte, Materialien und/oder Informationen) und/oder bei

denen insbesondere der Vertrieb der beworbenen Artikel in dem entsprechenden Markt/Land unzulässig ist (z.B. nicht genehmigtes Glücksspiel) und/oder bei denen Vertriebsbeschränkungen gelten, die bei einer Versendung der Mails/Bewerbung missachtet würden (z.B. FSK18, glücksspielstaatsvertragsrechtliches Werbeverbot) und/oder durch die Rechte, Marken- und/oder Urheberrechte Dritter verletzt würden.

3.4.4 Der Vertragspartner erklärt sich, sofern er Adresslieferung Option 1 gewählt hat, außerdem damit einverstanden, dass er bei den Gewinn-/Aktionssponsoren aufgenommen und gelistet wird. Eine Auflistung kann auch an mehreren Stellen erfolgen, u.a. auch durch Verwendung eines Firmenlogos, -namens und/oder Schriftzugs des Vertragspartners. Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass das Firmenlogo, der Firmenname und/oder der Schriftzug in dem Gewinnspiel, zu Zwecken des Gewinnspiels und zu Referenzzwecken auf der Webseite von eGENTIC verwendet werden dürfen.

3.4.5 In Fällen, in denen der Vertragspartner direkt mittels der Werbung Produkte und/oder Dienstleistungen verkaufen möchte, insbesondere in den Modulen Co-Registration und Product Order, ist der Vertragspartner verpflichtet, die dazu erforderlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärungen zur Verfügung zu stellen, soweit dies zur Durchführung des Verkaufs erforderlich ist. Diesbezüglich versichert der Vertragspartner, alle erforderlichen Informationen, insbesondere bezogen auf Preis, Produkt, Bezahlung, Laufzeit und Kündigung, in der Werbung als solche kenntlich zu machen und anzubieten.

3.4.6 Sobald dem Vertragspartner durch entsprechende Information seitens eGENTIC bekannt wird, dass der Verbraucher eines seiner Rechte in Anspruch genommen hat, insbesondere seine Einwilligung widerrufen, einer Verarbeitung seiner Rechte widersprochen oder um Löschung

seiner Daten ersucht hat, sind die notwendigen Maßnahmen auf Seiten des jeweilig Verantwortlichen in angemessener Zeit umzusetzen. Nötigenfalls ist, sofern der Vertragspartner nicht der Verantwortliche ist, letzterer vom Vertragspartner zu informieren.

3.4.7 Der Vertragspartner verpflichtet sich dazu, eGENTIC in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach erfolgter Kontaktierung des Verbrauchers mitzuteilen, ob dieser erreicht wurde und ob dieser einen Vertrag hinsichtlich des/der ihm angebotenen Produktes/Dienstleistung abgeschlossen hat (nachfolgend „Feedback Loop“). Ggf. teilt der Vertragspartner eGENTIC weitere Informationen hinsichtlich des Verbrauchers mit, wobei der nähere Inhalt dieser Informationen im Rahmen, der mit dem Feedback Loop geschlossenen Auftragsdatenvereinbarung bestimmt wird.

3.4.8 Darüber hinaus verpflichtet sich der Vertragspartner bei Wahl der Adresslieferung Option 2, schriftlich mit dem Kunden zu vereinbaren, dass der Kunde sein Einverständnis zur Verwendung seines Firmenlogos, Firmennamens und/oder Schriftzugs seines Unternehmens sowie zur Aufführung bei den Gewinn-/Aktionssponsoren erklärt.

3.5 Störfälle

3.5.1 Sollten die Parteien davon erfahren, dass bei einem Datensatz die Gefahr einer missbräuchlichen Registrierung besteht (z.B. unautorisierte Registrierung im oder unter dem Namen eines Dritten) und/oder eine etwaige Einwilligung eines Verbrauchers widerrufen, ihr widersprochen oder in sonstiger Weise von einem Berechtigten eines seiner Rechte geltend gemacht wurde, werden sie sich, soweit dies gesetzlich erforderlich ist, unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Der betroffene Datensatz wird sodann ggf. – je nach Zielrichtung des geltend gemachten Begehrens – ggf. bei beiden Parteien gesperrt und nicht weiter genutzt.

3.5.2 Im Fall der rechtlichen Inanspruchnahme durch einen Dritten, der eine wirksame Einverständniserklärung bezweifelt, werden sich die Parteien unverzüglich über den Sachverhalt unterrichten und ein etwaiges Vorgehen miteinander abstimmen.

3.5.3 Allein der Vertragspartner ist – insbesondere unter Bezugnahme von Punkt 3.4.3 dieser AGB – für den Inhalt und die Form der Werbung, die unter Nutzung des Werbedatensatzes verbreitet wird, verantwortlich. Sollten eGENTIC und/oder toleadoo und/oder Naturvel durch einen Dritten wegen des Inhalts und/oder der Form der Werbung in Anspruch genommen werden, wird der Vertragspartner die in Anspruch genommene Gesellschaft von allen etwaigen Ansprüchen freistellen und auch die angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung übernehmen. Etwaige darüberhinausgehenden Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

3.5.4 Allein der Vertragspartner ist – insbesondere unter Bezugnahme von Punkt 3.4.5 dieser AGB – für den Inhalt, die Dokumente (Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung) und die erforderlichen Informationen, welche in Verbindung mit den Modulen Co-Registration und/oder Product Order zur Verfügung gestellt werden, verantwortlich. Sollten eGENTIC und/oder toleadoo und/oder Naturvel durch einen Dritten wegen des Inhalts der Dokumente und/oder fehlender und/oder fehlerhafter Informationen, welche in Verbindung mit dem vom Vertragspartner gewählten Modul Co-Registration und/oder Product Order zur Verfügung gestellt werden, in Anspruch genommen werden, wird der Vertragspartner die in Anspruch genommene Gesellschaft von allen etwaigen Ansprüchen freistellen und auch die angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung übernehmen. Etwaige Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

3.6 Verpflichtungen des Vertragspartners bei Adresslieferung Option 3

3.6.1 Wurde Adresslieferung Option 3 gewählt, das heißt in Fällen, in denen der Vertragspartner als Vermittler tätig ist, verpflichtet sich der Vertragspartner, alle in diesem Zusammenhang relevanten Verpflichtungen dieser AGB auch seinem Kunden aufzuerlegen, insbesondere die Vorschriften der 3.4.1 bis 3.4.7 und 3.5.1 bis 3.5.4.

3.6.2 Ferner verpflichtet sich der Vertragspartner bei Wahl der Adresslieferung Option 3, schriftlich mit dem Kunden insbesondere zu vereinbaren, dass der Kunde sein Einverständnis zur Verwendung seines Firmenlogos, Firmennamens und/oder Schriftzugs seines Unternehmens sowie zur Aufführung bei den Gewinn-/Aktionssponsoren erklärt.

3.6.3 Der Vertragspartner ist verpflichtet die durch diese AGB entstehenden Ansprüche auf entsprechendes Verlangen an eGENTIC abzutreten.

3.6.4 Ein als Vermittler tätiger Vertragspartner tritt mit Auftragserteilung die Zahlungsansprüche gegen seinen Kunden aus der der Forderung zugrundeliegenden Vereinbarung an eGENTIC ab, eGENTIC nimmt diese Abtretung hiermit an (Sicherungsabtretung). eGENTIC ist berechtigt, diese Ansprüche dem Kunden des Vermittlers gegenüber offenzulegen und geltend zu machen, wenn die Forderung von eGENTIC gegen den Vertragspartner nicht innerhalb der in der entsprechenden IO vereinbarten Zahlungsfrist beglichen ist.

3.7 Vergütung/Rechnungsstellung

3.7.1 Vergütet werden alle gelieferten Datensätze.

3.7.2 Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Alle Preisen verstehen sich zuzüglich 19% Ust.

3.7.3 Die individuelle Zahlungsfrist wird in der entsprechenden IO vereinbart. Eine Vergütung kann nach den folgenden Methoden berechnet werden:

„Netto Basis“: Der Vertragspartner erhält, sofern nicht eine Nutzung durch den Kunden vereinbart ist, die Datensätze des Generierungsprozesses zum Abgleich mit der eigenen Datenbank oder der Datenbank seines Kunden (soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist). Bei Vereinbarung einer Nutzung durch den Kunden erhält der Kunde die Daten zum Abgleich mit der eigenen Datenbank. Der Vertragspartner zahlt für neue bzw. netto Datensätze, das heißt für solche Datensätze, die nicht in seiner Datenbank bzw. in der Datenbank seines Kunden vorhanden sind. Dabei ist ein Datensatz bereits dann als neu bzw. netto zu qualifizieren, wenn lediglich der vereinbarte Werbekanal (E-Mail, Telefon, Post oder SMS), über welchen der Verbraucher kontaktiert werden sollte, nicht in der Datenbank des Vertragspartners bzw. jener des Kunden vorhanden war (nachfolgend **„Nettodatensatz“**). Ein Datensatz ist daher beispielsweise bereits dann als zu vergütender Nettodatensatz anzusehen, wenn bis auf die E-Mail-Adresse alle weiteren Parameter des Datensatzes identisch sind, der Verbraucher aber gerade über E-Mail kontaktiert werden soll. Entsprechendes gilt für die Werbekanäle Telefon, Post und SMS. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die auf diesem Weg gewonnenen Nettodatensätze an eGENTIC zu reporten. Es gilt eine Mindestabrechnungsquote von 90% der zum Abgleich gelieferten Leads. Sollte der Vertragspartner oder im Falle der vertraglich vorgesehenen Übermittlung an einen Kunden der Kunde zwei Wochen nach Erhalt der Datenlieferung keinen Report an eGENTIC gesendet haben, hat eGENTIC ab diesem Zeitpunkt das Recht auf eine Abrechnung mittels einer Mindestabrechnungsquote von 95% der ursprünglichen Bestellung gegenüber dem Vertragspartner.

„MAQ“: Die Parteien können auch eine abweichende Mindestabnahmequote ungeachtet der Anzahl der Nettodatensätze vereinbaren.

Die entsprechende Methode der Abrechnung wird ebenso wie die

Zahlungsfrist nach Rechnungserhalt in der IO vereinbart.

3.8 Datenschutz

3.8.1 Bei Wahl der Adresslieferung Option 1 verpflichtet sich der Vertragspartner, sofern eine Datenübermittlung in ein Nicht-EU-Land stattfindet, für das kein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission im Sinne von Art. 45 DSGVO vorliegt, mit eGENTIC diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzende Vereinbarung „SET II Standard contractual clauses for the transfer of personal data from the Community to third countries (Commission Decision C(2004)5721)“ abzuschließen, um ein dem Datenschutzniveau der Europäischen Union entsprechendes Datensicherheitslevel sicherzustellen.

3.8.2 Bei Wahl der Adresslieferung Option 2 und der Adresslieferung Option 3 wird der Vertragspartner als Auftragsverarbeiter des Kunden tätig. Der Vertragspartner garantiert, dass alle gesetzlichen Voraussetzungen der Auftragsverarbeitung und des Datentransfers, einschließlich ggf. notwendiger geeigneter Garantien i. S. v. Art. 44 ff. DSGVO, eingehalten werden.

3.8.3 Der Vertragspartner sichert zu, die ihn und/oder das Vertragsverhältnis betreffenden datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten und im Falle eines datenschutzrechtlich relevanten Sachverhaltes eGENTIC umgehend darüber zu informieren.

3.9 Sanktionen bei Vertragsverletzung

3.9.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich, an eGENTIC für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Bestimmungen dieser AGB – je nach Schwere des Verstoßes und Verschuldensgrad des Vertragspartners bei diesem Verstoß – eine Vertragsstrafe von bis zu EUR 15.000,00 zu bezahlen. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadensersatzanspruchs nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bleibt von dieser Regelung unberührt.

3.9.2 Bei Nutzung der Datensätze durch den Kunden (Adresslieferung Option 3) ist der Vertragspartner verpflichtet, die gleiche Vertragsstrafe zu Gunsten von eGENTIC seinem Kunden vertraglich aufzuerlegen, sodass eGENTIC im Verstoßfall ein unmittelbarer Vertragsstrafenanspruch gegen den Kunden zusteht.

3.10 Datenlieferung durch Dritte

3.10.1 Der Vertragspartner stimmt zu, dass sich eGENTIC zur Erfüllung der Lieferpflichten dritter Unternehmen (nachfolgend „Lieferant“) bedienen kann. Dies erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem Vertragspartner.

3.10.2 Zu diesem Zwecke wird der Vertragspartner die zur Datengenerierung erforderlichen Informationen eGENTIC zur Weiterleitung an den Lieferanten zur Verfügung stellen.

3.10.3 eGENTIC wird mit dem Lieferanten vereinbaren, dass dieser die Datensätze gemäß der gesetzlich geltenden Bestimmungen generiert.

3.10.4 Der Vertragspartner stimmt hiermit zu, dass eGENTIC die Datensätze des Lieferanten direkt von dem Lieferanten in Empfang nehmen darf. Ferner stimmt der Vertragspartner der anschließenden Validierung und Weiterleitung der Datensätze an den Vertragspartner zu.

3.10.5 Der Vertragspartner erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass er bei den Gewinn-/Aktionssponsoren des Lieferanten aufgenommen und gelistet wird. Eine Auflistung kann auch an mehreren Stellen erfolgen, u.a. auch durch Verwendung eines Firmenlogos, -namens und/oder Schriftzugs des Vertragspartners. Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass das Firmenlogo, der Firmenname und/oder der Schriftzug in dem Gewinnspiel, zu Zwecken des Gewinnspiels und zu Referenzzwecken auf der Webseite von eGENTIC verwendet werden dürfen.

3.10.6 Die Regelung des Punktes 3.5.3 dieses Vertrages erstreckt sich im Falle

der Lieferung durch einen von eGENTIC verschiedenen Lieferanten auch auf den Lieferanten.

3.10.7 Bei einer vertraglich vorgesehenen Übermittlung an den Kunden des Vertragspartners verpflichtet sich der Vertragspartner, die Verpflichtungen nach Ziff. 3.10.1, 3.10.2, 3.10.4, 3.10.5 und 3.10.6 auch seinem Kunden aufzuerlegen bzw. garantiert für die entsprechenden Zustimmungen seitens seines Kunden Sorge zu tragen. Der Vertragspartner wird dafür Sorge tragen, dass alle datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

4. Sonstiges

4.1 Mit Ausfertigung der ersten IO akzeptiert der Vertragspartner diese AGB. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von einer (1) Woche gekündigt werden. Im Falle der Kündigung dieses Vertrages muss eine bereits andauernde Kampagne durchgeführt und innerhalb der Kündigungsfrist beendet werden. Eine IO kann entsprechend der in der IO vereinbarten Kündigungsfrist separat gekündigt werden. Ihrem Wesen auch nach einer Kündigung anwendbare Verpflichtungen dieser AGB gelten auch nach einer solchen fort.

4.2 Die zu diesen AGB geschlossenen IOS werden integrale Bestandteile dieser AGB. Sollten zwischen den Regelungen einer IO und diesen AGB Widersprüche bestehen, haben die Regelungen der IO Vorrang.

4.3 Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung.

4.4 Beide Seiten bewahren vorbehaltlich einer gesetzlichen oder gerichtlich angeordneten anderweitigen Verpflichtung Stillschweigen über die in diesen AGB und der IO vereinbarten Konditionen und den Inhalt des Vertrags.

4.5 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, so

soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

4.6 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB einschließlich dieses Schriftformerfordernisses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Parteien sind sich darüber einig, dass zur Einhaltung der Schriftform eine elektronische Signatur im DocuSign oder EchoSign Verfahren ausreichend ist.

4.7 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.